

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 20.03.2017, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert
Marita Keil
Diana Lautenschläger
Thilo Gehrisch
Gerlinde Schütz
Kevin Klemm
Dr. Rolf Hartmann
Dieter Roßmann
Marei Wehner
Jan Feick

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Maria Jansen
Margrit Herbst
Gerd Ahrens
Gerhard Weick
Christine Matthes

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Dirk Fokken

Entschuldigt fehlte:

Manuela Ruppel	- CDU -
Hans-Dieter Wenzel	- SPD -
Barbara Walter	- GRÜNE -

Gäste:

Herr Helfrich (Planungsbüro InfraPro)

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordneter	Markus Weiß
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordnete	Ira Frank

Schriftführerin:

Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, bittet Herr Balß um Einlegen einer Schweigeminute zum Gedenken an den verstorbenen Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Ernsthofen, Herrn Philipp Axt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Drucksache 058/X, Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Im Naßlings“ im Ortsteil Ernsthofen, als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Drucksache 058/X wird als TOP 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2017
- TOP 3: Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4: Bericht aus den Verbänden
- TOP 5: Haushaltsplan 2017; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 048/X**
- TOP 6: Verlängerung der Jahresarbeiten Tiefbau für Kanal, Wasserleitungen und Straßenentwässerungseinrichtungen 2017/2018; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 049/X**
- TOP 7: Bauleitplanung 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleingartenanlage“ in der Gemarkung Ernsthofen sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 050/X**
- TOP 8: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Am Steimel“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 051/X**
- TOP 9: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Am Steimel“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 052/X**
- TOP 10: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Nördlich des Birkenwegs“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 053/X**
- TOP 11: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich des Birkenwegs“ sowie teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 054/X**
- TOP 12: Vorstellung KIP Wohnraumprogramm und Programm soziale Wohnraumförderung (Neubau Mietwohnungen) der WI-Bank Hessen; **Drucksache 055/X**
- TOP 13: Antrag der SPD-Fraktion auf barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 056/X**
- TOP 14: Anfrage der SPD-Fraktion zur Aufschlüsselung der Kosten, die der Gemeinde im Zuge der Verhinderung des Steinbruchs Herchenrode entstanden sind; **Drucksache 057/X**
- TOP 15: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Im Naßlings“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 058/X**
- TOP 16: Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2017

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2017 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 01.02.2017 aufgestellt und an das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung weitergeleitet. Eine Rückmeldung zum Prüfungsbeginn liegt noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeindewerke Modautal wurde durch die Firma beraten + prüfen, Bensheim geprüft und testiert. Der Prüfbericht soll der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 20.04.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Gemeindewerke Modautal wurden zum 31.12.2013 aufgelöst und damit zum 01.01.2014 in den Kernhaushalt der Gemeinde zurückgeführt.

Die umfangreichen Arbeiten zur Rückführung der Gemeindewerke sind weitgehend abgeschlossen, so dass der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2014 vom Gemeindevorstand voraussichtlich Anfang April erfolgen kann. Ab dem Jahresabschluss 2014 ist dann nur noch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Prüfung der Jahresabschlüsse verantwortlich.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde an das Büro Eckermann & Krauß GmbH zum Bruttoangebotspreis von 8.121,75 € vergeben. Das Büro gewährt einen Rabatt von 10 %, wenn weitere Erstellungen von Jahresabschlüssen in Auftrag gegeben werden.

2. Vergabe Erneuerung Geländer Mühlstraße in Ernsthofen

Das Holzgeländer entlang der Modau in der Mühlstraße ist defekt und soll durch eine dauerhafte Metallkonstruktion mit zwei Querholmen ersetzt werden. Für die Erneuerung des Geländers wurden vier Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Vorab wurde über die HAD ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Die Vergabe der Erneuerung des Geländers an der Modau in Ernsthofen erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Draht Weissbäcker, Dieburg zum Bruttoangebotspreis von 20.198,11 €.

3. Frei zugängliches kommunales, öffentliches WLAN

Vom Gemeindevorstand wurde im Rahmen des Programms für frei zugängliches öffentliches WLAN des Landkreises Darmstadt-Dieburg ein Antrag für die Standorte Brandau Bürgerhaus und Neunkirchen Feuerwehrgerätehaus gestellt. Zwischenzeitlich liegt der Förderbescheid in Höhe von 1.500,00 € vor. Die Fördersumme wird komplett zur Einrichtung des frei zugänglichen WLANs

benötigt. Das WLAN-Netz mit der Bezeichnung „WLAN-LaDaDi“ muss für mindestens 24 Monate frei zugänglich sein und soll innerhalb von 3 Monaten nach Bewilligung frei geschaltet werden. Die Einrichtung eines frei zugänglichen öffentlichen WLAN-Netzes birgt weiterhin rechtliche Haftungsrisiken.

4. Alter Kommandowagen der Feuerwehr Modautal

Der Gemeindevorstand hat, nachdem der Bürgermeister Rücksprache mit den Fraktionen der Gemeindevertretung gehalten hat, beschlossen, den „alten“ Kdow Audi A4 Avant Baujahr 2004 mit rund 190.000 km dem Deutschen Roten Kreuz Ortsvereinigung Modau/Modautal kostenfrei zu überlassen. Laut Wertgutachten hat der Kdow der Feuerwehr Modautal einen Restwert von 2.750,00 €.

Das DRK Ortsvereinigung Modau/Modautal betreut sowohl sanitätsdienstlich wie auch rettungsdienstlich die Gemeinde Modautal. Außerdem deckt das DRK als Voraushelfer (First Responder) das gesamte Modautal ab. Im Jahr 2015 rückte das DRK zu 94 Einsätzen und im Jahr 2016 zu 98 Einsätzen in Modautal aus. Für die Voraushelfereinsätze erhält das DRK Ortsvereinigung Modau/Modautal keine Zuschüsse.

5. Neuer Kommandowagen der FFW Modautal und TSF-W für die FFW Lützelbach

Der neue Kommandowagen für die FFW Modautal wurde am 24.02.2017 bei Audi in Ingolstadt abgeholt. Die offizielle Fahrzeugübergabe soll im Vorfeld der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Modautal erfolgen. Die offizielle Übergabe des TSF-W erfolgt durch den Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport voraussichtlich am 22.04.2017 in Seeheim-Jugenheim. Das Fahrgestell wurde der Gemeinde nach einer Landesbeschaffungsaktion kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das TSF-W ist das erste wasserführende Fahrzeug für die Einsatzabteilung der FFW Lützelbach und verfügt über einen Löschwassertank mit 1.000 Liter Inhalt.

Wortmeldungen:

- Frau Schütz erkundigt sich nach dem Ausführungstermin für das neue Gelände in der Mühlstraße in Ernsthofen.

Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass ein genauer Termin noch nicht fest steht. Die Baufirma hat eine zeitnahe Ausführung zugesichert, wartet jedoch noch auf die Materiallieferung.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- **Wasserverband Modaugebiet**

Herr Weick berichtet über die am 20.02.2017 stattgefundenen Verbandsversammlungen, bei denen der Haushaltsplan 2017 eingebracht und verabschiedet wurde. Der Beitragssatz für die Gemeinde Modautal wurde auf 4,793 % (47.293,24 €) festgesetzt.

Zudem wurde ein Sachstandsbericht zu den laufenden Maßnahmen vorgelegt. Darin steht u. a., dass der Retentionsraum in Ernsthofen nahezu fertiggestellt aber bereits betriebsbereit ist. Der Genehmigungsbescheid für die Offenlegung der Modau bei Hoxhohl ist ausgelaufen. Eine Offenlegung wird aus Kostengründen derzeit nicht weiterverfolgt. Die ökologische Umgestaltung von 7 Wanderhindernissen am Wurzelbach im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist abgeschlossen.

TOP 5 Haushaltsplan 2017; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 048/X

Die Fraktionen bedanken sich bei der Gemeindeverwaltung, im Besonderen bei Frau Quenzer für die Erstellung des Haushaltsplans 2017. Des Weiteren bedanken sie sich für den konstruktiven Umgang und die sachbezogene Zusammenarbeit innerhalb der Gremien.

Den Gemeindevertreter/innen, die noch keine korrigierte Ausfertigung der Seiten 5/6, 13 bis 20 und 183/184 erhalten haben, werden diese in der Sitzung übergeben. Den Ausschussmitgliedern wurden diese Austauschseiten bereits in den Ausschusssitzungen ausgehändigt. Somit waren diese Änderungen bereits Grundlage bei der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des SSK-Ausschusses.

Auf Empfehlung des B.- u. U.-, des H.- u. F.- sowie des SSK-Ausschusses stimmt die GeVe wie folgt ab:

Haushaltssatzung mit allen Anlagen, inkl. Stellenplan und Haushaltsplan:	Ja: 20	Nein: 0	Enthaltungen: 0
Investitionsplan:	Ja: 20	Nein: 0	Enthaltungen: 0

**TOP 6 Verlängerung der Jahresarbeiten Tiefbau für Kanal, Wasserleitungen und
Straßenentwässerungseinrichtungen 2017/2018; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 049/X**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Vertrag Jahresarbeiten Tiefbau (Kanal, Wasserleitungen und Straßenentwässerungseinrichtungen) wird mit der Firma Keil und Purkl, Groß-Zimmern um ein Jahr verlängert. Der Beauftragungszeitraum geht vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Bauleitplanung 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans
„Kleingartenanlage“ in der Gemarkung Ernthofen sowie
teilterreichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungs-
plans; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 050/X**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt der Bauleitplanung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Bebauungsplan „Kleingartenanlage“, 2. Änderung sowie die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Modautal wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für die Bauleitplanung auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf/Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co.KG, Lorsch, mit Planstand Februar 2017, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Am Steimel“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 051/X

Herr Balß teilt einen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 mit und übergibt die Leitung der Sitzung an seinen 1. Stellvertreter Herrn Dr. Hartmann und verlässt für diese beiden Tagesordnungspunkte vor der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Herr Dr. Hartmann übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Die Drucksache wird, wie auch schon in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses, ausgetauscht, da einige Passagen angepasst werden mussten. Die Straßenlaternen sowie die Abwasserleitungen sollen im Eigentum des Vorhabenträgers bleiben.

Diese geänderte Vorlage war bereits Grundlage der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der städtebauliche Vertrag unterzeichnet durch die Bauherrschaft der Gemeindevertretung vorliegt.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Am Steimel“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 052/X

Eine Planzeichnung, die dazugehörige Planzeichenerklärung und die Seite 3/4 des Textteils zum Bebauungsplan Satzungsbeschluss werden ausgetauscht. Den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses wurden diese Unterlagen bereits in den Ausschusssitzungen übergeben.

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen.

Diese Änderungen waren bereits Grundlage der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 a BauGB, eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Bebauungsplan „Am Steimel“ bestehend aus Planteil, Textteil zum Bebauungsplan, der dazugehörigen Begründung sowie des Landespflegerischen Planungsbeitrages, der Bestandskarte sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen und Änderungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Februar 2017, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Nach erfolgter Abstimmung informiert der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herr Dr. Hartmann Herrn Balß über die Beschlussfassungen zu TOP 8 und 9. Herr Balß übernimmt für den weiteren Sitzungsverlauf wieder den Vorsitz.

TOP 10 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Nördlich des Birkenwegs“ im Ortsteil Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 053/X

Im Bau- und Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss wurden folgende Änderungen im Städtebaulichen Vertrag beschlossen:

Im § 14 Abs. 8 wird der letzte Satz „Die Bürgerschaftssumme beträgt 3 % aus der Summe aller Brutto-Rechnungsbeträge für die öffentlichen Erschließungsanlagen.“ gestrichen.

Weiterhin werden im § 16 die Worte „die Verpflichtungen aus diesem Erschließungsvertrag“ gestrichen. Der § 16 lautet nun wie folgt: „Der Erschließungsträger verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde, die im heutigen Vertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere im Falle des eigentumsrechtlichen Übertrags von Grundstücken oder Teilflächen im Erschließungsgebiet, an einen Rechtsnachfolger weiterzugeben und diesem in vollem Umfang aufzuerlegen.“

Diese Änderungen wurden auch schon bei der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses berücksichtigt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der städtebauliche Vertrag unterzeichnet durch die Bauherrschaft der Gemeindevertretung vorliegt.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses und unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich des Birkenwegs“ sowie teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 054/X

Im Nachgang an die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vom 07.03.2017 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2017 wurden folgende Unterlagen zum Bauleitplanverfahren „Nördlich des Birkenwegs“ durch das beauftragte Planungsbüro InfraPro angepasst und den Mitglieder der Gemeindevertretung heute ausgehändigt:

- Planzeichnung mit gesonderter Planzeichenerklärung
- Textteil zum Bebauungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Bestandskarte
- Maßnahmenkarte

Die Unterlagen wurden mit dem Änderungsdatum 16.03.2017 versehen.

Grund der Anpassung der Unterlagen war ein Rücksprachegespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Darmstadt-Dieburg, in dem die UNB darauf hinwies, dass die dem naturschutzrechtlichen Ausgleich dienende Fläche in einen zweiten räumlichen Teilgeltungsbereich festzusetzen sei. Dieser Forderung wurde gefolgt. Somit wurde auf der Planzeichnung zum Bebauungsplan ein zweiter räumlicher Teilgeltungsbereich mit der Ausgleichsfläche grafisch festgesetzt. Eine entsprechende textliche Festsetzung zu Teilgeltungsbereich 2 wurde in den Textteil zum Bebauungsplan unter Abschnitt A, Pkt. 8.4 wie folgt integriert: *„Die Grünlandfläche im 2. Teilgeltungsbereich (Gemarkung Neutsch, Flur 2, Flurstück 124 tlw. ist als extensiv genutzte, artenreiche Grünlandfläche zu entwickeln. Sie ist einmal jährlich zu mähen, wobei die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni erfolgen darf. Das Mähgut ist abzutransportieren. Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Eine Beweidung ist nicht zulässig.“*

Die Begründung und der Umweltbericht mit Anlagen (Bestands- und Maßnahmenkarte) wurden entsprechend der o.g. Änderungen redaktionell angepasst.

Ebenso wurde die Festsetzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Nördlich des Birkenwegs“ von reinem Wohngebiet (WR) in allgemeines Wohngebiet (WA) geändert.

Unter Einbeziehung der oben genannten Änderungen fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Flächennutzungsplanes/ Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Die vorliegende Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Nördlich des Birkenwegs“, im Ortsteil Ernsthofen, bestehend aus der Planzeichnung, der beigefügten Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, wird hiermit unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Zu c) Der Bebauungsplan „Nördlich des Birkenwegs“ bestehend aus Planteil, Textteil zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird hiermit unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Feststellungsbeschluss/Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Februar 2017/März 2017, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Flächennutzungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zur Genehmigung i. S. d. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen und nach Genehmigungserteilung dessen Rechtsverbindlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung der erfolgten Genehmigung herbeizuführen. Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt, nach erfolgter Bekanntmachung der Genehmigung zum

Flächennutzungsplan, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12 Vorstellung KIP Wohnraumprogramm und Programm soziale Wohnraumförderung (Neubau Mietwohnungen) der WI-Bank Hessen; Drucksache 055/X

Im Bau- und Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und SSK-Ausschuss hat der Bürgermeister das KIP Wohnraumprogramm und das Programm soziale Wohnraumförderung (Neubau Mietwohnungen) der WI-Bank Hessen ausführlich erläutert. Die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen nehmen es zur Kenntnis.

TOP 13 Antrag der SPD-Fraktion auf barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 056/X

In allen drei Ausschüssen wurde beschlossen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass öffentliche Einrichtungen der Gemeinde sukzessiv barrierefrei/barrierearm zu gestalten sind. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

Auf Empfehlung des B.- u. U.-, des H.- u. F.- und des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden geänderten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass öffentliche Einrichtungen der Gemeinde sukzessiv barrierefrei/barrierearm zu gestalten sind. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14 Anfrage der SPD-Fraktion zur Aufschlüsselung der Kosten, die der Gemeinde im Zuge der Verhinderung des Steinbruchs Herchenrode entstanden sind; Drucksache 057/X

Die Beantwortung der Anfrage wird den Gemeindevertreter/innen in schriftlicher Form ausgehändigt.

TOP 15 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Im Naßlings“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 058/X

Herr Helfrich vom Planungsbüro InfraPro erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Im Naßlings“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Ernsthofen, Flur 4, Nr. 1 (teilweise), Nr. 5/1 (teilweise) und Nr. 9. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Im Naßlings“ ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

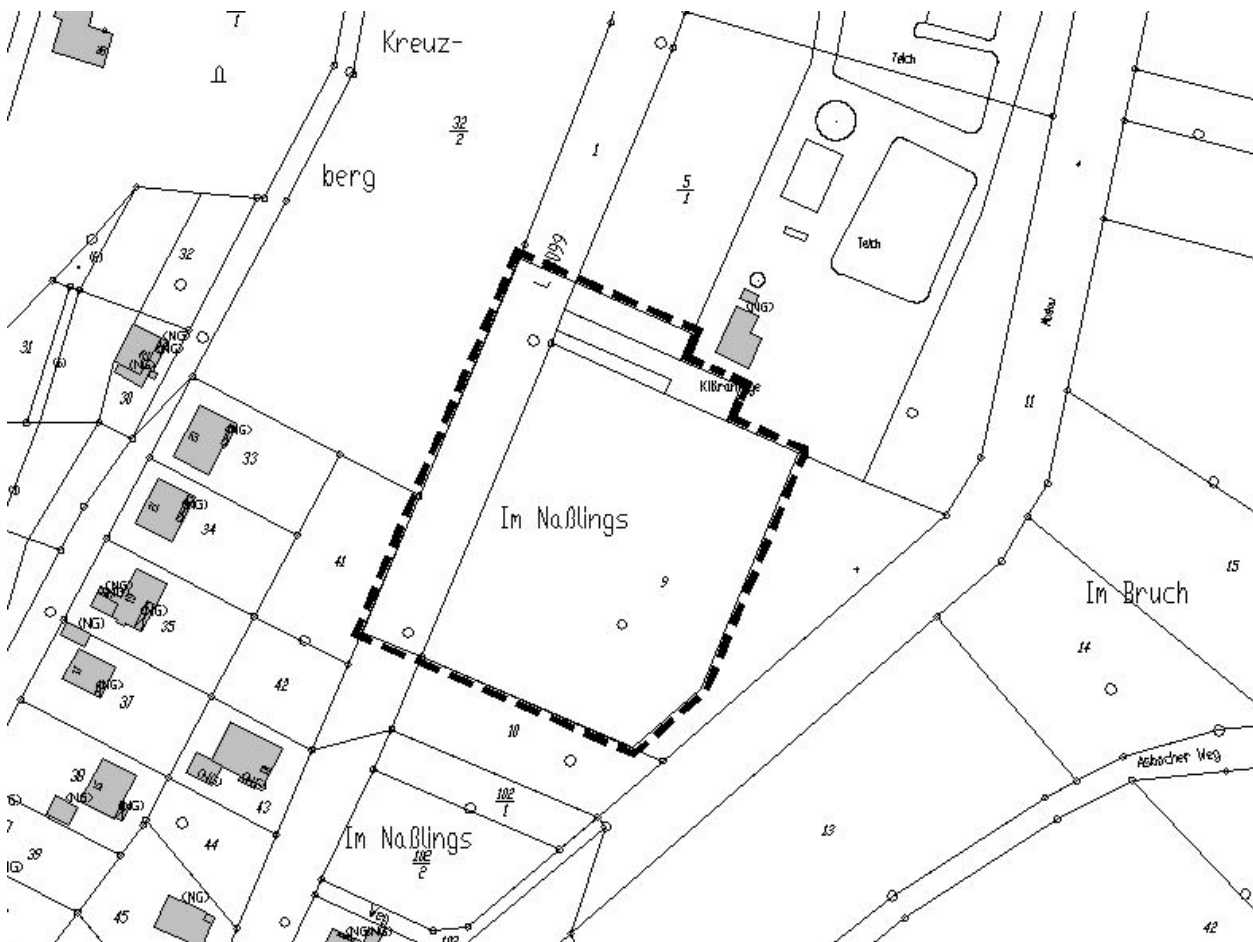


Abbildung: Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Im Naßlings“

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 16 Mitteilungen

- Da der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, Herr Heinz Gengenbach, demnächst aus Modautal wegzieht, bedankt sich Frau Hoffmann-Maier bei ihm für die in der Vergangenheit gemeinsam geleistete Arbeit und übergibt ihm ein Geschenk.
- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Bürgermeister sprechen Herrn Gengenbach ebenfalls ihren Dank für die faire und sachliche Zusammenarbeit in den letzten 11 Jahren aus und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. Herr Lautenschläger überreicht ihm zum Abschied einen Blumenstrauß und ein Präsent der Gemeinde.
- Herr Gengenbach bedankt sich und lobt die konstruktive und erfolgreiche Arbeit in den Gremien.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr
Modautal, den 22.03.2017

(Georg Werner Balß)
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin